

Preisblatt 1

Endgültige Netzentgelte Gas ab 01.01.2025
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand: 20.12.2024

Kunden mit Leistungsmessung

Leistungspreise

Zone			Zonen- Leistungspreis
die ersten	300 kW	1 bis 300 kW	31,80 €/kW
die weiteren	200 kW	301 bis 500 kW	30,34 €/kW
die weiteren	300 kW	501 bis 800 kW	29,60 €/kW
die weiteren	400 kW	801 bis 1.200 kW	27,75 €/kW
die weiteren	500 kW	1.201 bis 1.700 kW	26,64 €/kW
die weiteren	800 kW	1.701 bis 2.500 kW	24,27 €/kW
die weiteren	1.000 kW	2.501 bis 3.500 kW	22,62 €/kW
alle weiteren	kW	ab 3.501 kW	20,44 €/kW

Arbeitspreise

Zone			Zonen- Arbeitspreis
die ersten	900.000 kWh/Jahr	0 bis 900.000 kWh	0,7785 ct/kWh
die weiteren	300.000 kWh/Jahr	900.001 bis 1.200.000 kWh	0,7269 ct/kWh
die weiteren	400.000 kWh/Jahr	1.200.001 bis 1.600.000 kWh	0,7209 ct/kWh
die weiteren	200.000 kWh/Jahr	1.600.001 bis 1.800.000 kWh	0,6809 ct/kWh
die weiteren	1.200.000 kWh/Jahr	1.800.001 bis 3.000.000 kWh	0,6764 ct/kWh
die weiteren	1.000.000 kWh/Jahr	3.000.001 bis 4.000.000 kWh	0,6173 ct/kWh
die weiteren	7.000.000 kWh/Jahr	4.000.001 bis 11.000.000 kWh	0,5671 ct/kWh
alle weiteren	kWh/Jahr	ab 11.000.001 kWh	0,2297 ct/kWh

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Preisblatt 2

Endgültige Netzentgelte Gas ab 01.01.2025
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Stand: 20.12.2024

Entgelte für Netznutzung gemäß § 18 GasNEV
Staffelpreissystem
Entnahmen ohne Lastgangmessung mit Kommunalrabatt

Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis		
(kWh/a)		(€/Monat)	(ct/kWh)
1	1.000	4,50	2,9575
1.001	4.000	4,70	2,7175
4.001	50.000	5,00	2,6275
50.001	300.000	6,00	2,6035
300.001	1.000.000	11,00	2,3635
1.000.001	1.500.000	15,00	2,1387

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.
Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der
Gemeinde gewährt.

Preisblatt 3

Endgültige Netzentgelte Gas ab 01.01.2025
 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Stand: 20.12.2024

Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung
 im Auftrag des Lieferanten

Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Stadtwerke	Entgelt (€/Jahr)
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	100,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	100,00
Erfolgreiche Unterbrechung	100,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	125,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	33,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am tag der Sperrung	100,00

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich im Niederdruck gültig. Netzsperrungen in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informieren die Stadtwerke vorab den beauftragenden Lieferanten.

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 4

Endgültige Netzentgelte Gas ab 01.01.2025
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand: 20.12.2024

Entgelte für Messstellenbetrieb gemäß § 15 GasNEV		Messstellen- betrieb
Zählertyp	G4 bis G6	37,26 €/a
	G10 bis G25	85,71 €/a
	G40 bis G100	484,42 €/a
	G160 bis G250	1.531,52 €/a
	ab G400	1.751,38 €/a
Zusatzausstattung	Messwert-Registriergerät	943,92 €/a
	Mengen-Umwerter	1.443,64 €/a

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 5

Endgültige Netzentgelte Gas ab 01.01.2025
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand: 20.12.2024

Entgelte für Messung/Ablesung gemäß § 15 GasNEV		Messung / Ablesung
ohne Lastgangmessung	jährlich	12,30 €/a
mit Lastgangmessung	täglich und 2x untertäglich	723,99 €/a
	stündlich	1.146,00 €/a

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

Endgültige Netzentgelte Gas ab 01.01.2025

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand: 20.12.2024

Gemeinde	Konzessionsabgabe (in ct/kWh) gemäß		
	§ 2 Abs. 2 Satz 2 a) KAV netto	§ 2 Abs. 2 Satz 2 b) KAV netto	§ 2 Abs. 3 Satz 2 KAV netto
Ditzingen	0,51	0,22	0,03

zuzüglich Umsatzsteuer

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.